

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÜBL der ELEKTRO-INNUNG Düsseldorf

1. Anmeldung

Durch die schriftliche Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin, am Lehrgang teilzunehmen und die fälligen Gebühren, Lehrmittel- und Materialkosten fristgerecht zu zahlen. Telefonische Anmeldungen werden erst durch die schriftliche Erklärung des Teilnehmers / der Teilnehmerin wirksam. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und durch die Elektro-Innung Düsseldorf bestätigt. Durch die Unterschrift auf der Anmeldekarte erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil an. Nach erfolgter Anmeldung ist ein evtl. Wohnortwechsel der Elektro-Innung umgehend mitzuteilen. Anschreiben der Elektro-Innung, die als „unzustellbar“ zurückkehren, verirken den Teilnahmeanspruch.

2. Gebühren

Für die Teilnahme an Lehrgängen der Elektro-Innung Düsseldorf werden von dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die Gebühren erhoben, die zum Zeitpunkt des Lehrgangsbegins gültig sind. Sie sind den jeweils gültigen Gebührenlisten zu entnehmen oder in der Verwaltung der Elektro-Innung zu erfragen. Vor Beginn einer jeden Prüfung muss die jeweilige Lehrgangsg Gebühr beglichen sein. Wird zu Beginn des Lehrgangs die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, kann die Elektro-Innung die Gebührenhöhe mit dem Teilnehmer / der Teilnehmerin neu verhandeln, um die wirtschaftliche Vertretbarkeit des Lehrgangs zu gewährleisten. Kommt eine Einigung mit dem Teilnehmer / der Teilnehmerin nicht zu Stande, gilt Ziffer 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Zahlungsbedingungen

Je nach Lehrgang muss die gesamte Lehrgangsg Gebühr oder bei Ratenzahlung die 1. Rate der Lehrgangsg Gebühr mindestens 1 Monat vor Beginn des entsprechenden Lehrgangs gezahlt werden. Andernfalls kann eine Lehrgangsteilnahme nicht garantiert werden. Wenn bei Ratenzahlung eine Rate nach der 1. Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen gezahlt wird, ist die gesamte Lehrgangsg Gebühr sofort fällig. Diese Gebühr kann gerichtlich beigetrieben werden. Die Nichtzahlung des Betrages führt zum Ausschluss des Teilnehmers / der Teilnehmerin vom Lehrgang. Hierdurch entfällt nicht die Zahlungspflicht der gesamten Lehrgangsg Gebühr. Eine Rückzahlungspflicht des Lehrgangsträgers für zuvor nicht besuchten Unterricht besteht nicht. Wird eine gerichtliche Beitreibung der Lehrgangsg Gebühren erforderlich, wird hierfür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,- € fällig.

4. Durchführung des Lehrgangs

Der Beginn und der Ort des Lehrgangs sind an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl kann der Lehrgang zeitlich und / oder örtlich verlegt oder ganz abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden im Fall einer Absage in voller Höhe erstattet. Dies gilt auch, wenn der Lehrgang über Monate oder auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Elektro-Innung Düsseldorf behält sich vor, Lehrpläne, Stundenpläne sowie den Einsatz von Ausbildungspersonal vor und / oder während des Lehrgangs zu ändern. Die genannten Änderungen berechtigen den Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

5. Rücktritt, Kündigung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Lehrgang kann bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich widerrufen werden. Wenn die Anmeldung innerhalb von 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgt, ist ein Rücktrittsrecht des Teilnehmers / der Teilnehmerin ausgeschlossen. Bei nicht rechtzeitigem oder nicht ordnungsgemäß erklärtem Widerruf werden bereits gezahlte Lehrgangsg Gebühren fällig.

Ab Lehrgangsbeginn kann die Lehrgangsg Maßnahme nur noch aus wichtigem Grund mit einer Frist von einer Woche schriftlich gekündigt werden. Einen wichtigen Grund stellt zum Beispiel eine langandauernde, die Lehrgangsteilnahme verhindernde, Erkrankung dar. Der wichtige Grund ist auf Verlangen der Elektro-Innung Düsseldorf durch die entsprechenden Nachweise zu belegen. Bei ordnungsgemäßer Kündigung entrichtet der Teilnehmer / die Teilnehmerin den Kursgebührenanteil, der auf die Vertragslaufzeit bis zum Wirksamwerden des Kündigungstermins entfällt.

Vor Lehrgangsbeginn ist eine Kündigung nur unter den oben genannten Kündigungsvorschriften möglich. Zudem ist die Kursgebühr anteilig für eine Woche zu zahlen (Kündigungsfrist).

Wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin den Lehrgang ohne schriftliche Kündigung abbricht, indem er / sie dem Unterricht fernbleibt und keine weitere Rate zahlt, entfällt eine Rückzahlungspflicht der schon entrichteten Gebühren bzw. Raten durch die Elektro-Innung Düsseldorf. Im Übrigen hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin die gesamten Lehrgangsg Gebühren zu begleichen. Weitergehende Schadenersatzansprüche behält sich der Veranstalter vor.

6. Pflichten des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin nimmt an den Lehrgängen regelmäßig teil, unterlässt Störungen des Unterrichts, behandelt die zur Vergnügung gestellten Geräte und Materialien sowie die Unterrichtsräume pfleglich und beachtet die jeweils gültige Hausordnung. Ein Anspruch auf einen Parkplatz auf dem Gelände des Überbetrieblichen Ausbildungszentrums besteht grundsätzlich nicht. Das Rauchen ist nur auf den Treppenpodesten oder speziell ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt; in den Klassenräumen ist das Rauchen nicht gestattet. Die Benutzung von Handys im Unterricht ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmefälle z.B. auf Grund von Notdiensten sind in jedem Einzelfall mit den jeweiligen Dozenten abzusprechen.

7. Ausschluss

Die Elektro-Innung Düsseldorf kann den Teilnehmer / die Teilnehmerin, der / die jeweilige Lehrgangsg Gebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme ausschließen. Ebenso kann die Elektro-Innung Düsseldorf in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer / die Teilnehmerin vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine / ihre Teilnahmeverpflichtungen verstößt; er / sie haben einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Eine Pflicht zur Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren besteht in diesem Fall nicht.

8. Teilnahmebescheinigung

Teilnahmebescheinigungen werden jeweils bei Lehrgangsbeginn nach Eingang der jeweiligen Lehrgangsg Gebühr bzw. der 1. Rate (vgl. Ziff. 2) ausgestellt. Sonstige oder wiederholte Lehrgangsg Bescheinigungen werden auf Antrag nur nach Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ausgestellt.

9. Haftung

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums von einem Teilnehmer oder einer Teilnehmerin während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Elektro-Innung Düsseldorf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

10. Datenschutz

Die Elektro-Innung Düsseldorf ist berechtigt, die mit der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten selbst oder durch die Daten verarbeitende Stelle der Elektro-Innung Düsseldorf zu speichern und zu verarbeiten. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden dabei Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrgangs über die erfolgte oder nicht erfolgte Teilnahme und die Zahlung der Teilnahmegebühr die fördernde Stelle unterrichtet wird.